

**1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
(Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort, Mittagsbetreuung)
der Gemeinde Ismaning**

§1

Änderung

(1) § 13 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 18.02.2022 wird wie folgt geändert:

§13

Gebühr für das Mittagessen

(3) Die Gebühr für Mittagessen entsteht erstmals nach rechtzeitiger Registrierung und Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten im digitalen System „i-NET-Menue®“ und in dem Moment der damit verbundenen ersten und jeder fortlaufend weiteren Essensbuchung. Für Mittagessen muss das Guthabenkonto im System „i-NET-Menue®“ im Moment der Bestellung ausreichend aufgeladen sein.

Das Mittagessen für Kinder kostet:

- ab 01.04.2023: 3,50 Euro pro Mittagessen
- ab 01.04.2024: 4,- Euro pro Mittagessen.

Bestellmöglichkeiten, Bestellfristen und Stornierungsmöglichkeiten durch Personensorgeberechtigte sind im digitalen System „i-NET-Menue®“ geregelt.

(2) Als § 14 wird folgendes eingefügt:

§ 14

Datenschutz

(1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Umsetzung dieser Satzung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Datenschutzgesetze. Eine Zweckänderung für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis dieser Satzung ist ausgeschlossen. Diese bedarf immer einer Einwilligung des Betroffenen. Informationen für die Betroffenen stehen auf der Website der Gemeinde Ismaning.

(3) Der bisheriger § 14 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 18.02.2022 bleibt inhaltsgleich, es wird nur die Nummerierung geändert in

§15 Inkrafttreten:

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.04.2023 in Kraft.

Ismaning, 03.03.2023

GEMEINDE ISMANING

Gez. Dr.Alexander Greulich

Erster Bürgermeister